

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 27.05.2011

Betreff: Antrag StRin Susanne Fischer, StR Hermann Metzger, Fraktion B90/Die
Grünen, Nr. 730 vom 12.04.2011;
Ergänzung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Referent: Baudirektor Johannes Doll

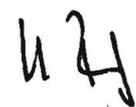
Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 34 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vom 02.06.2009 wird wie folgend modifiziert:
 - § 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus 3 Mitgliedern und mindestens zwei Stellvertreter zusammen.“
 - § 4 Abs. 1 wird wie folgend ergänzt:
„Die erforderlichen Projektunterlagen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung den Gestaltungsbeiratsmitgliedern übermittelt.“
 - § 4 Abs. 5 wird wie folgend ergänzt:
„Für die Ziffern 2 und 8 gelten die Einschränkungen nach § 3 Abs. 6.“
 - § 5 wird wie folgend ergänzt:
„Der Gestaltungsbeirat wird über den Fortgang der vorgelegten Vorhaben informiert.“

Landshut, den 27.05.2011
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister